

TATENdrang

Das Magazin für Ausbildung, Beruf & Karriere

powered by

**HOLGER
WEBER**



© Gauvillat - stock.adobe.com

MEDIADATEN

AUSBILDUNG & STUDIUM
für Schüler und Studierende

gültig ab 1. Juli 2020

AKTUELL

Herrschte vor einigen Wochen noch Fachkräftemangel, hat die Coronakrise die Lage auf dem Arbeitsmarkt gänzlich auf den Kopf gestellt. In kürzester Zeit haben sich Angebot und Nachfrage in vielen Branchen komplett verschoben. Diese Situation stellt auch die Berufsstarter vor neue Herausforderungen und Hürden.

Um die Schüler und Studierenden bestmöglich unter Berücksichtigung der veränderten Bedingungen zu informieren, haben auch wir beschlossen die Konzeption unseres Magazins anzupassen und in diesem Zuge ein ganzes **„TATENdrang-Package“** zu schnüren, um Schüler, Studierende, Lehrer und Unternehmen noch enger zusammen zu bringen.

FÜR DAS MAGAZIN BEDEUTET DIES FOLGENDE NEUERUNGEN:

- Ansprache von Schülern, Studierenden und Studienabbrechern
- Konzentration auf unser Kerngebiet, dem Bayerischen Untermain
- Verteilung an Schüler (plus Eltern), Lehrer und Studierende
- Auslage an Schulen aller Schulformen, der Technischen Hochschule und öffentlichen Auslagestellen
- Gezielte redaktionelle Beiträge zur Information und Unterstützung in diesen turbulenten Zeiten
- aktive Mitarbeit von Schülern und Studierenden
- Erweiterung der Angebote um Freiwilligendienste



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir meist nur die männliche Form.
Gemeint sind stets alle Geschlechter.

WEITER UMFASST DAS „TATENdrang-Package“

BERUFSMESSEN – JETZT AUCH VIRTUELL www.tatendrang-messe.de

Unternehmen stellen sich virtuell via Zoom
eine Stunde lang vor

Wir moderieren die Veranstaltung und
unterstützen das digitale Format

Die Bewerbung und Durchführung
erfolgt in Kooperation mit der
Technischen Hochschule Aschaffenburg



(ONLINE-)WORKSHOPS UND SEMINARE für Schüler und Lehrer

Bewerbungstraining und
-coaching für Schüler

Online-Seminare für Lehrer
zur Arbeit mit dem
TATENdrang-Workbook



AUFBAU VON SOCIAL MEDIA KANÄLEN



zur permanenten Ansprache der Zielgruppe und Versorgung
mit aktuellen Informationen zu Ausbildung, Studium und
Berufseinstieg

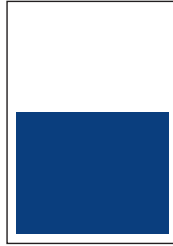
DIE DETAILS

- Auflage: 10.000 Exemplare
(plus Ausgabe online auf www.tatendrang-magazin.de)
- Verbreitung: Direktversand an ca. 55 Schulen am Bayerischen Untermain, Verteilung an die Studierenden der Technischen Hochschule, öffentliche Auslage in Geschäften, BiZ, Bibliotheken, Kammern etc.
- Erscheinungstermin: zweimal jährlich – zum Schuljahresbeginn Anfang Oktober und Schulhalbjahr Mitte Februar
- Anzeigenschluss: jeweils 14 Tage vor dem Erscheinungstermin
- Druck: Format: DIN A5, 148 x 210 mm
Farben: komplett 4-farbig, CMYK
Papier: Umschlag 100 g / Inhalt 100 g, Bilderdruck glänzend
- Datenlieferung: · PDF-X3-Dateien im CMYK-Farbmodus, 300 dpi Auflösung (für Anzeigen)
· JPG oder EPS im CMYK-Farbmodus, 300 dpi Auflösung, Schriften als Vektordatei (für Logos und Bilder)
- Geringe Farb- und Tonwertabweichungen sind im Druck möglich. Reklamationen aufgrund fehlerhafter Druckunterlagen können nicht berücksichtigt werden.
- Ansprechpartner: **Redaktion & Anzeigen**
Holger Weber
tatendrang@holger-weber.de
- Layout & Grafik**
be designed · Jana Fröhlich
grafik@holger-weber.de
- Herausgeber und Kontakt: **Holger Weber – Bereit für die Zukunft!**
Karriere-Studio & TATENdrang-Magazin
Goethestraße 16 · 63834 Sulzbach
Telefon 0 60 28 - 80 79 62 · Fax 0 60 28 - 80 79 63
tatendrang@holger-weber.de

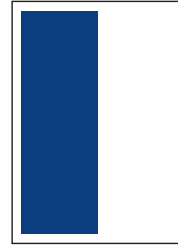
ANZEIGENFORMATE



1/1 Seite
148 x 210 mm



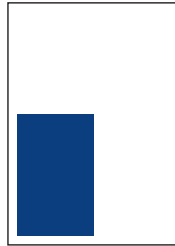
1/2 Seite quer
128 x 89 mm



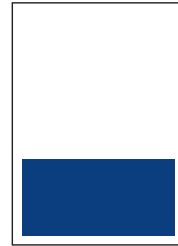
1/2 Seite hoch
61,5 x 180 mm



1/3 Seite quer
128 x 59 mm



1/4 Seite hoch
61,5 x 89 mm



1/4 Seite quer
128 x 44 mm

Bitte senden Sie Ihre Anzeige in Druckqualität (300 dpi, CMYK) als PDFx3 mit rundum 3 mm Beschnitt, um eine bestmögliche Platzierung im Magazin zu garantieren.

PREISE

TATENDRANG – AUSBILDUNG & STUDIUM

(inkl. Magazin online)

1/1 Seite
550,- €

1/2 Seite
345,- €

1/3 Seite
235,- €

1/4 Seite
185,- €

Umschlagwerbung

U2, U3 oder U4 (Rückseite): Preise auf Anfrage.
Agenturen gewähren wir 15 % AE-Provision.

Alle Preise in Euro zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer, es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen

DER EINTRAG

Durch den hohen Informationsgehalt ist die Rubrik „JOBbook“ bei Schülern, Lehrern und Studierenden sehr beliebt und unterscheidet TATENdrang „Aus- bildung & Studium“ von anderen reinen „Anzeigenformaten“.

Ein Grundeintrag im JOBbook ist kostenfrei. Gegen einen Aufpreis kann (muss aber nicht) der Eintrag durch ein Logo, Bild oder eine Anzeige hervorgehoben werden.

Der Grundeintrag beinhaltet: Name des Unternehmens / der Einrichtung, Anschrift, Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Ausbildungs- / Studienangebot für Schüler, Praktikummöglichkeit, Fachrichtung und Einstiegsmöglichkeiten für Studierende, Beginn der Ausbildung / des Studiums, Angebote für Freiwillige mit Einsatzbereichen und wichtige Termine.

EINTRAGSVARIANTEN:

- A** Grundeintrag kostenlos
- B** Eintrag + Rahmen
+ Logo 32,- Euro
- C** Eintrag + Rahmen
+ Logo + Bild 60,- Euro

KOMBINATION:

- A** od. **B** od. **C** + Anzeige
(Anzeigenformate und -preise gemäß
Aufstellung auf Seite 5.)

<p>Firmenname Musterstraße 1 12345 Musterstadt Ansprechpartner: Herr Max Mustermann Telefon: 01234/56789 E-Mail: m.muster@firma.de Internet: www.firma.de Form der Bewerbung: per E-Mail</p>	<p>Logo</p>
<p>Wir suchen</p> <p>Für Schüler</p> <p>Ausbildungsbeginn: 01.09.202x · 1. Ausbildungsberuf Bewerbungszeitraum: bis 31.08.202x Praktikum: ja</p> <p>Für Studenten</p> <p>Studienbeginn: 01.10.202x · 1. Studienmöglichkeit · 2. Studienmöglichkeit Bewerbungszeitraum: jederzeit</p> <p>Termin</p> <p>· Berufsausbildungsbörse in Musterstadt</p>	<p>Bild</p>

EINTRAG „EXCLUSIV“

Eine Doppelseite ausschließlich für Ihr Ausbildungs- / Einstiegsangebot

Auf der Doppelseite befinden sich alle Informationen des Grundeintrages **plus** „Wissenswertes über unser Unternehmen“, „Vorteile einer Ausbildung / eines Einstiegs in unserem Unternehmen“, Ihr Logo und bis zu zwei Bilder. Abgerundet wird der Eintrag durch eine Anzeige (1/1-Seite oder 1/2-Seite – je nach Umfang Ihrer Texte).

- D** Ihre Firmenvorstellung als Doppelseite
+ Logo + 2 Bilder + Ihre Anzeige (1/1-Seite oder 1/2-Seite)865,- Euro

AUSBILDUNGS- / JOBPORTRÄT

Schildern Sie in einem Ausbildungs- / Jobporträt wie gleichermaßen abwechslungsreich, spannend und interessant die Ausbildung bzw. Tätigkeit bei Ihnen ist. Oder lassen Sie idealerweise Ihre Auszubildenden bzw. Young Professionals aus ihrer eigenen Erfahrung heraus darüber berichten.

- E** Ausbildungs- / Jobporträt als Doppelseite
+ Logo + 2 Bilder865,- Euro

**Bitte benutzen Sie für alle Einträge im JOBbook
unser Bestellformular!**

Maier Automotive GmbH

Industriestraße 15
63000 Musterstadt
Ansprechpartnerin: Frau Viktoria Kunkel
Tel.: 01234 / 4433221
E-Mail: career@maier-automotive.de
Internet: www.maier-automotive.de
Form der Bewerbung: per E-Mail

Wir suchen



Für Schüler

Ausbildungsbeginn: 01.08.2021
· Industriekaufleute (m/w/d)
· Informatiker (m/w/d)
· Mechatroniker (m/w/d)
· Feinwerkmechaniker (m/w/d)
Bewerbungszeitraum: ab Juni 2020
Praktikum: ja

Für Studierende

Gesuchte Fachrichtungen:
· Elektro- und Informationstechnik
· Betriebswirtschaft und Recht
Einstiegsmöglichkeiten: Direkteinstieg, Praktika

Wir sind ein weltweit agierender Zulieferer für die Automobilindustrie. In 60 Prozent aller gefertigten PKWs sind unsere Hochleistungskomponenten verbaut. Im Zuge der zunehmenden E-Mobilität konnten wir mit bahnbrechenden, neuen Technologien die Effizienz und Reichweite der elektrisch angetriebenen Fahrzeuge maßgeblich steigern, so dass wir zuversichtlich auch in eine mobile Zukunft ohne fossile Brennstoffe schauen können. Im vergangenen Jahr haben wir an unseren 18 Standorten mit 36.000 Mitarbeitern einen Umsatz von 3,6 Mrd. Euro erzielen können.

Einstiegsmöglichkeiten

An unserem Standort am Bayerischen Untermain

MAIER

AUTOMOTIVE



bilden wir jedes Jahr über 40 Auszubildende in den Berufen Industriekaufleute, Informatiker*innen, Mechatroniker*innen und Feinwerkmechaniker*innen aus. Darüber hinaus besteht bei uns die Möglichkeit, ein duales Studium in den Studiengängen BWL-Industrie und Wirtschaftsinformatik zu absolvieren.

Auch Studierende von Hochschulen und Universitäten sind uns herzlich willkommen. Wir sind ständig auf der Suche nach Bachelor- und Master-Absolventen der Studiengänge Elektro- und Informationstechnik, Internationaler Technischer Vertrieb, Mechatronik, Betriebswirtschaft sowie Betriebswirtschaft und Recht. Neben dem Direkteinstieg sind Praktika, Werkstudententätigkeiten und Abschlussarbeiten in unserem Unternehmen möglich.

Was uns auszeichnet

Trotz der inzwischen enorm gewachsenen Unternehmensgröße spürt man bei uns den Geist des Familienunternehmens. Seit der Gründung 1954 durch Josef „Jupp“ Maier ist unser Unternehmen zu 100% in Familienbesitz. Und so sind das Miteinander und der wertschätzende Umgang untereinander elementarere Bestandteile unserer Unternehmenskultur - was Sie auch ab dem ersten Tag bei uns spüren werden. In kleinen Teams und mit festen Ansprechpartner*innen werden Sie Ihre Ausbildung durchlaufen bzw. an die neue Aufgabe herangeführt.



Unsere Leistungen

Bereits während der Ausbildung bzw. Einarbeitung profitieren Sie von unseren zahlreichen Leistungen, die weit über dem Branchendurchschnitt liegen. So haben Sie die Möglichkeit den internationalen Charakter unseres Unternehmens für 14 Tage in einer ausländischen Niederlas-

sung Ihrer Wahl kennenzulernen. In unserer Kantine können Sie kostenfrei essen, an zahlreichen Fitnessangeboten teilnehmen und sich regelmäßig massieren lassen. Freuen Sie sich auch schon jetzt auf unsere Unternehmensfeiern, zu denen Sie Ihre Familie mitnehmen können.

Anzeige

The advertisement features the Maier Automotive logo at the top center, consisting of the word 'MAIER' in a large, bold, sans-serif font above the word 'AUTOMOTIVE' in a smaller, all-caps font. Below the logo is a stylized, blue, wireframe-like silhouette of a car, viewed from a side profile. The car is set against a dark background with a grid of glowing blue lines, suggesting a futuristic or digital theme. The text 'MIT UNS GEMEINSAM IN DIE ZUKUNFT' is overlaid on the car silhouette in a large, white, sans-serif font. At the bottom of the advertisement, the contact information 'Maier Automotive GmbH · Industriestraße 15 · 63000 Musterstadt · www.maier-automotive.de' is displayed in a smaller white font.



Bäckerei - Konditorei

Müller

Bäckerei - Konditorei Müller

Ausbildungsberuf: Bäcker/Bäckerin

Wir backen aus Leidenschaft! Seit über 100 Jahren steht die Bäckerei - Konditorei Müller für erstklassige Qualität im Bäckerhandwerk. Unsere Produkte werden noch wie früher weitestgehend von Hand gefertigt. Und dabei verwenden wir selbstverständlich ausschließlich nur natürliche Zutaten. Chemische Zusatzstoffe kommen bei uns nicht in den Teig und somit in die Tüte. Unser Sortiment umfasst inzwischen jeweils über 10 verschiedene Sorten an Broten und Brötchen. Zudem bieten wir eine reichhaltige Auswahl an Kuchen und süßen Stückchen.

Die Ausbildung

Während der Ausbildung lernst Du das Herstellen von Brot und Kleingebäck aus un-

terschiedlichen Getreideerzeugnissen kennen. Und Du wirst feinste Backwaren aus Wiener Masse, Biskuit-, Sand-, Brand-, Makronen- und Röstmasse sowie Blätter-, Mürbe-, Hefe- und Lebkuchenteigen herstellen. Aber nicht nur das. Auch die Fertigung von Backwaren-Snacks sowie Party-, Salz-, Käse- und Dauergebäcken sind Bestandteil der Ausbildung. Neben der Arbeit in der Backstube lernst Du die Planung und Durchführung arbeits- und backtechnischer Verfahren, verschiedene Methoden der Qualitätssicherung und Vorschriften der Lebensmittelhygiene kennen.

Das Besondere

In unserem Handwerksbetrieb lernst Du noch die klassische Herstellung von Backwaren

kennen. Aber das heißt nicht, dass wir „altbacken“ sind. Nein, auch wir gehen mit der Zeit und sind bspw. auch überregional bekannt für unsere glutenfreien Backwaren.

„Aber da muss ich doch jeden Tag in aller Früh aufstehen!“. Das denken die meisten vom Bäckerberuf. In der Tat muss ein Bäcker auch bereit sein zu arbeiten, wenn andere noch schlafen. Aber bei uns kannst Du jede zweite Woche ausschlafen. Warum? Weil wir in



zwei Schichten arbeiten - die eine am Morgen und die andere von Mittag bis abends. Die zweite Schicht fertigt die Backwaren, die noch am Nachmittag in den Verkauf gehen und bereitet die Teige für den nächsten Morgen vor. Und darüber hinaus hast Du an jedem zweiten Samstag frei.

Unsere Leistungen

Wir wollen Dich nicht nur ausbilden, sondern auch später gerne in unser Team übernehmen. Wenn Du die Ausbildung erfolgreich bestehst, bekommst Du von uns einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Für gute Leistungen in der Schule zahlen wir Dir schon während der Ausbildung eine monatliche freiwillige Zulage zu Deiner Ausbildungsvergütung. Zudem schicken wir Dich auch zu Fortbildungen und Schulungen zu externen Partnern, in denen Du Deine Backkünste weiter ausbauen kannst.

In unserer Bäckerei-Konditorei erwartest Du ein tolles Team. Wir arbeiten nicht nur zusammen, sondern unternehmen auch immer wieder etwas gemeinsam. In jedem Jahr gibt es bei uns ein Sommerfest und eine Weihnachtsfeier. Und jedes zweite Jahr lädt uns unser Chef auf das Oktoberfest in München ein. In diesem Jahr haben wir auch das erste Mal beim Drachenbootrennen auf dem Main teilgenommen. Es wird bestimmt nicht das letzte Mal gewesen sein. Und wer weiß - vielleicht wirst Du beim nächsten Rennen schon gemeinsam mit uns im Boot sitzen?

Das Team der Bäckerei - Konditorei Müller freut sich auf Deine Bewerbung! ■

Interesse? Bewirb Dich bei uns:

Bäckerei - Konditorei Müller
Herrn Manfred Müller
Dorfstraße 3
63000 Musterstadt
Tel. 01234 / 122344
bewerbung@muellerbackts.de
www.muellerbackts.de

Praktikum: jederzeit möglich

AGBs

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen des Herausgebers ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift oder im Internet.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres ab Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht ist.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Herausgeber nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Herausgeber zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Herausgebers beruht.
5. Die Stornierung von Anzeigen kann bis spätestens 2 Wochen vor Erscheinen der Druckschrift schriftlich beim Herausgeber erfolgen. Im Falle einer wirksamen Stornierung werden dem Auftraggeber 25 % des Anzeigenpreises als pauschale Aufwendungsvergütung berechnet.
6. Der Herausgeber kann Platzierungswünsche unverbindlich vormerken und versuchen, sie im Rahmen der technischen/ grafischen Möglichkeiten umzusetzen. Platzierungsforderungen, deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung sind, bedingen einen Zuschlag von 15 %.
7. Aufträge für Anzeigen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Zeitschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Herausgeber eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht auszuführen ist. Beilagenaufträge sind für den Herausgeber erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung des Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Der Herausgeber behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Herausgebers abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Herausgeber unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Herausgeber erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Herausgeber mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
10. Die durch den Herausgeber gestalteten Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers weiterverarbeitet werden.
11. Der Herausgeber verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftübliche Sorgfalt, haftet jedoch nicht, wenn er von dem Auftraggeber irreführt und getäuscht wird. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden, die sich für den Herausgeber, insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeigen, durch deren Abdruck und Streuung ergeben können. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegen Darstellung zu tragen und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Herausgeber behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Herausgebers abzulehnen.
12. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Herausgeber unverzüglich Ersatz an. Der Herausgeber gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
13. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Reklamationen müssen innerhalb von 10 Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg schriftlich beim Herausgeber geltend gemacht werden.
14. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurück gesandten Probeabzüge. Der Herausgeber berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den Probeabzug nicht fristgerecht, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
15. Technische Veränderungen der Zeitschrift, z.B. Format oder Papier, liegen im Ermessen des Herausgebers.
16. Die Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Unberechtigte Abzüge werden kostenpflichtig nachbelastet.
17. Bei verspäteter Zahlung fallen Verzugskosten (z.B. Mahnspesen von 10 Euro pro Mahnung) und Verzugszinsen von 1 % pro Monat ab dem Tag der Fälligkeit an. Der Auftraggeber verpflichtet sich, neben den Verzugskosten und -kosten die effektiven Inkassokosten (mind. 7 % des Rechnungsbetrages sowie weitere Aufwendungen gemäß Tarif) zuzüglich der Betriebs- und Prozesskosten zu übernehmen. Bei Einklagungen von Forderungen entfällt der Anspruch auf gewährte Nachlässe/Rabatte und wird nachbelastet. Der Herausgeber kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
18. Der Herausgeber ist berechtigt, die Rechte aus jeder Rechnungsforderung an einen Dritten abzutreten. Die Anzeige der Abtretung ist dann auf der Rechnung ersichtlich.
19. Der Herausgeber liefert mit der Rechnung ein Belegexemplar.
20. Zahlungen sind auch dann zu leisten, wenn Gegenstände oder etwaige Beanstandungen geltend gemacht werden oder wenn die Ware bzw. Leistung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht termingerecht abgeliefert werden kann. Die Verrechnung ist nicht zulässig.
21. Kosten für die Anfertigung bestellter Entwürfe, Repros, Lithos und Satzarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
22. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt dies mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie mehr als 20 % beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Herausgeber dem Auftraggeber vor dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
23. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet mit einer Frist von drei Monaten nach Auftragsablauf.
24. Das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und Herausgeber untersteht deutschem Recht. Erfüllungsort ist der Sitz des Herausgebers. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen der Gerichtsstand am Sitz des Herausgebers. Ist der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Herausgebers vereinbart.
25. Werbemittel und Werbegagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbetreibenden an die Preisliste des Herausgebers zu halten. Vom Herausgeber gewährte Mittelvergütung darf weder ganz noch teilweise an den Auftraggeber weitergegeben werden.